



BEGRENZUNGSLINIEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs	
Baulinie	
Baugrenze	
Straßenbegrenzungslinie bzw. Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen	
Wenn die Straßenbegrenzungslinie mit der Baulinie bzw. Baugrenze zusammenfällt, ist die Signatur der Baulinie bzw. der Baugrenze eingetragen worden.	
Abgrenzung unterschiedlicher Baugebiete (s. textl. Festsetzungen Nr. 1.2)	

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

1. überbaubar 2. nicht überbaubar allgemeines Wohngebiet	
Mischgebiet	
Eingeschränktes Gewerbegebiet	

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	z.B. IV
als Mindest- und Höchstgrenze	III-V

SONSTIGES

1. überbaubar 2. nicht überbaubar Fläche für den Gemeinbedarf	
Einrichtungen und Anlagen: Kindertagesstätte	
Öffentliche Verkehrsfläche	
Grünfläche	
Zweckbestimmung Kinderspielplatz	
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	
Umgrenzung von Flächen mit Geh- (G) und Leitungsrechten (L)	

Landeshauptstadt Düsseldorf
 Amt 61 • Stadtplanungsamt

Bebauungsplan
 Vorentwurf vom 11.03.2013

Plan Nr.
 5078/029

Hansaallee/ Böhlerstraße

Amtsleitung
 Düsseldorf, den 13.03.2013 *alix*

M. 1:2000